

Zeiten ändern sich. Richtige Männer auch.

**Pflege und Kinderbetreuung haben
keine vorgegebene Geschlechterrolle.**



Kampagne des Landes

Sorgearbeit braucht Teamwork.
Pflege und Kinderbetreuung sind auch
Männersache.

■ Seite 3

Wissenswertes zu Karenzmodellen

Mehr Zeit für die Familie! Karenzmodelle
für Väter – von Vollkarenz über Eltern-
teilzeit bis hin zum „Papamonat“.

■ Seite 4

Pflege ist auch Männersache

Wenn Männer Angehörige pflegen:
Pflegekarenz und/oder Pflegezeit.

■ Seite 6

2 von 10

Bei nur zwei von zehn Paaren geht der Mann in Karenz oder bezieht Kinderbetreuungsgeld.

Zwei Prozent der Väter in Partnerschaften in Österreich unterbrechen die Er-

werbstätigkeit für drei bis sechs Monate, lediglich ein Prozent für mehr als sechs Monate. Zehn Prozent der Väter in Karenz wählen eine Karenz-



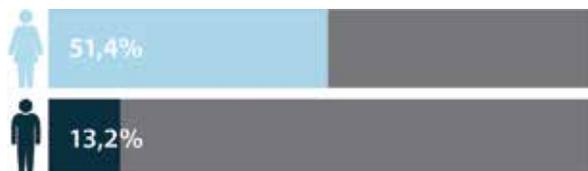
dauer, die nicht länger als drei Monate dauert. Weitere sechs Prozent beziehen zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbrechen aber ihre Erwerbstätigkeit nicht.

Quelle: Arbeiterkammer/
Wiedereinstiegsmonitoring

51,4 Prozent

Die Teilzeitquote in Tirol beträgt bei Männern 13,2 Prozent und bei Frauen 51,4 Prozent. Die Frauen-Teilzeitquote ist damit fast viermal höher.

Quelle: Arbeitsmarktstatistik 4. Quartal 2022



Informieren Sie sich ...

Beziehung aufbauen,
Familien leben:
Auch Männersache.



tirol.gv.at/richtigemaenner

2/3

Mehr als zwei Drittel der Personen, die in Österreich Pflegekarenz in Anspruch nehmen, sind Frauen.

Quelle: Sozialministerium



IMPRESSUM Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung/Auflage: 119.000 Stück.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol. CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler. Redaktionelle Koordination: Mag. Alexandra Sidon. REDAKTION: Mara Dorfmann, MA. KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043 (0)512/508-1902, E-Mail: Landeszeitung@tirol.gv.at. FOTO TITELSEITE: Land Tirol/Shutterstock. KOORDINATION: Mag. Christa Hofer. VERLAGSORT: Innsbruck. HERSTELLUNGSORT: Innsbruck. NAME DES HERSTELLERS: Intergraphik. OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

Sorgearbeit braucht Teamwork

Man stelle sich den Ablauf im Familienhaushalt vor: Wer ist für das Kochen, Putzen, Waschen und Blumengießen zuständig? Wer denkt daran, die Arzttermine für die Kinder zu vereinbaren? Wer sortiert die Medikamente für die Großeltern? In vielen Fällen wird die Antwort lauten: die Frau, die Partnerin, die Mutter.

Unter dem Leitsatz „Zeiten ändern sich. Richtige Männer auch“ startete das Land Tirol vor Kurzem eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne. Das Ziel: traditionelle Rollenklischees aufbrechen und für die partnerschaftliche Aufteilung bei Kinderbetreuung und häuslicher Pflege sensibilisieren. Die Kampagne zeigt unterschiedliche Möglichkeiten auf, wie sich Männer mehr ins Familienleben einbringen und Sorgearbeit übernehmen können (mehr dazu auf den folgenden Seiten). Ausgerollt wird die Kampagne ab sofort bis zum Sommer 2023 auf unterschiedlichen Kanälen – von der Online-Werbung bis hin zur digitalen Außen- und Printwerbung im öffentlichen Raum. Darüber hinaus werden beispielsweise bei GynäkologInnen oder ÄrztInnen Flyer aufgelegt.



Kinderbetreuung und häusliche Pflege sollen partnerschaftlich aufgeteilt werden – dafür wirbt die Landeskampagne „Sorgende Männer“.



Sozial- und Frauenlandesrätin Eva Pawlata

Nachgefragt bei LRⁱⁿ Eva Pawlata

Warum ist eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit wichtig?

Meist stehen Frauen vor der Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Eine partnerschaftliche Aufteilung von familiären Aufgaben schafft Chancengleichheit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frauen haben durch einen früheren Wiedereinstieg in das Berufsleben bessere Karrierechancen, geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede werden verringert und infolgedessen sinkt das Risiko für Frauen,

von Altersarmut betroffen zu sein.

Was haben Männer davon, einen verstärkten Fokus auf das Familienleben zu legen?

Aktuelle Studien zeigen, dass immer mehr Männer Zeit mit ihren Kindern und Angehörigen verbringen und intensiver an der Kindererziehung und -betreuung sowie Pflege mitwirken wollen. So kommt Teamwork in der Sorgearbeit nicht nur den Frauen zugute, sondern auch den Männern in ihrer Rolle als engagierte Familienmitglieder.

Freistellungsmöglichkeiten in der Kinderbetreuung

Von der Vollkarenz über die Elternteilzeit bis hin zum „Papamonat“: Es gibt vielfältige Modelle der Freistellung. Sie ermöglichen (auch) Männern, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen und dadurch tiefere Bindungen aufzubauen.

Bei der Elternkarenz steht es den Eltern grundsätzlich frei, wer in Karenz geht und wie diese aufgeteilt wird. Die Elternkarenz – und damit auch die Väterkarenz – unterliegt einem Rechtsanspruch. Das heißt, sie kann von der/dem ArbeitgeberIn nicht verweigert werden. Vier Monate vor dem Antritt der Karenz

bis vier Wochen nach der Karenz gilt ein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Für Adoptiv- und Pflegeeltern gelten dieselben Karenzbestimmungen. Auch gleich-

geschlechtliche Paare und Frauen, deren Partnerin durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung ein Kind bekommt, können den „Papamonat“ nutzen.



Verschiedene Modelle der Freistellung ermöglichen beiden Elternteilen, sich bei der Kinderbetreuung einzubringen.

Vollkarenz

Die Vollkarenz ist die Freistellung von der Arbeitsleistung. Sie kann zwischen zwei Monate und zwei Jahre betragen und entweder von einem Elternteil in Anspruch genommen werden oder in maximal drei Teile aufgeteilt werden. So können etwa Vater und Mutter abwechselnd für die Dauer von mindestens zwei Monaten in Karenz gehen. Gleichzeitig karenziert dürfen die beiden Elternteile nicht sein.

Elternteilzeit

Bei der Elternteilzeit können die Elternteile die Arbeitsstunden herabsetzen und die Arbeitszeiten anpassen. Die Rahmenbedingungen der Elternteilzeit müssen mit der/dem ArbeitgeberIn vereinbart werden. Nach der Elternteilzeit besteht ein Recht auf Rückkehr zur ursprüng-

lichen Arbeitszeit.

Voraussetzungen:

- Beschäftigung in einem Betrieb mit mehr als 20 MitarbeiterInnen
- Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von mindestens drei Jahren (inklusive Karenz)
- Gemeinsamer Wohnsitz mit dem Kind

Kinderbetreuungsgeld

Während der Karenz erhalten die karenzierten Elternteile statt einem Gehalt das Kinderbetreuungsgeld. Es wird von der zuständigen Krankenkasse ausbezahlt. Dabei kann zwischen einem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und einem Kinderbetreuungsgeldkonto

gewählt werden. Voraussetzungen:

- Lebensmittelpunkt in Österreich
- Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Gemeinsamer Hauptwohnsitz mit dem Kind
- Einhaltung der Zuverdienstgrenze
- Nachweis der Eltern-Kind-Pass-Untersuchung

Antrag:

Das Antragsformular ist beim Sozialversicherungsträger (www.sozialversicherung.at) erhältlich. Über die Bürgerkarte/Handysignatur (ID Austria) oder FinanzOnline ist auch eine elektronische Beantragung möglich. Wird die Karenz geteilt, müssen beide Elternteile einen Antrag stellen. Eine Antragstellung ist frühestens ab dem Tag der Geburt möglich.

Freistellungsmöglichkeiten in der Kinderbetreuung

Karenzmodelle

Aufgeschobene Karenz

Jeder Elternteil kann mit dem Betrieb/Personalbüro vereinbaren, dass er drei Monate Karenz aufschiebt und zu einem späteren Zeitpunkt (längstens bis zum Ablauf des siebenten Lebensjahres des Kindes) verbraucht.

Bei der aufgeschobenen Karenz gibt es bei Inanspruchnahme keinen Anspruch auf den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und es gilt auch kein Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Voraussetzungen:

- Ein Elternteil hat Anspruch, wenn die Karenz mit dem vollendeten 21. Lebensmonat des Kindes geendet hat.
- Beide Elternteile haben Anspruch, wenn die Karenz mit dem 18. Lebensmonat des Kindes geendet hat.



Von der Arbeit freigestellt werden und mehr Zeit mit den Kindern verbringen – das wünschen sich laut Studien viele junge Väter.

„Papamonat“

Beim „Papamonat“ handelt es sich um eine einmonatige Arbeitsfreistellung des Vaters ab dem auf die Geburt des Kindes folgenden Tag bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter. Dieser „Mutter-schutz“ umfasst in der Regel eine Frist von acht Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit dürfen Arbeitnehmerinnen nicht beschäftigt werden.

Während des „Papamonats“ kann von der zuständigen Krankenkasse der Familienzeitbonus bezogen werden.

Voraussetzungen:

- Lebensmittelpunkt in Österreich
- Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und idente Hauptwohnsitzmeldungen

- Inanspruchnahme der Familienzeit
- Kranken- und pensionsversicherte Erwerbstätigkeit seit mindestens sechs Monaten vor Bezugsbeginn

Ansuchen:

Das Antragsformular ist bei der zuständigen Krankenkasse (www.sozialversicherung.at) abrufbar. Spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin muss der Vater den voraussichtlichen Beginn unter gleichzeitiger Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins der/dem ArbeitgeberIn ankündigen (Vorankündigungsfrist). Nach der Geburt muss der Vater die/ den ArbeitgeberIn unverzüglich von der Geburt verständigen. Spätestens eine Woche nach der Geburt ist der tatsächliche Antrittszeitpunkt des „Papamonats“ bekannt zu geben.

Verhinderungskarenz

Bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten, Todesfällen oder Erkrankungen, die es für den karenzieren Elternteil unmöglich machen, das Kind weiter zu betreuen, hat der andere Elternteil (auch im Falle von Adoptiv- oder Pflegeeltern) Anspruch auf Karenz bis längstens zum zweiten Geburtstag des Kindes.

Das heißt: Der ursprünglich nicht-karenzierte Elternteil kann in diesen Fällen die Karenz übernehmen – unabhängig davon, ob der Elternteil bereits (einen oder zwei) Karenzteile in Anspruch genommen hat, für einen späteren Zeitraum Karenz oder Elternteilzeit gemeldet hat, sich in Elternteilzeit befindet oder diese schon beendet hat.

Freistellungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege



Für die häusliche Pflege von Angehörigen gibt es die Pflegekarenz und die Pflegezeitzeit.

Viele Menschen nehmen hohe Belastungen in Kauf, um pflegebedürftigen Angehörigen ein Altern und Sterben in Würde zuhause zu ermöglichen. Mit der Pflegekarenz und der Pflegezeitzeit können Frauen und Männer insbesondere im Falle eines plötzlich auftretenden Pflegebedarfs einer/eines Angehörigen oder zur Entlassung einer pflegenden Person für eine bestimmte Zeit freigestellt werden.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeitzeit.

Während dieser gilt ein Motivkündigungsschutz. Das heißt, dass eine Kündigung aufgrund der Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder der Pflegezeitzeit bei Gericht angefochten werden kann.



Pflegekarenz und Pflegezeitzeit

Der Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeitzeit umfasst zwei Wochen. Per Vereinbarung mit der/dem ArbeitgeberIn kann die Pflegekarenz bzw. Pflegezeitzeit verlängert werden. Kommt keine Vereinbarung zustande, so besteht ein Anspruch auf Pflegekarenz/Pflegezeitzeit für bis zu weitere zwei Wochen (insgesamt vier Wochen). Die Pflegekarenz und die Pflegezeitzeit können für eine Dauer von ein bis maximal drei Monaten mit der/dem ArbeitgeberIn vereinbart werden. Bei der Pflegezeitzeit kann die Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden pro Woche reduziert werden.

 **Jetzt informieren -->**
[www.tirol.gv.at/
richtigemaenner](http://www.tirol.gv.at/richtigemaenner)

Pflegekarenzgeld

Für die Dauer der Pflegekarenz kann das Pflegekarenzgeld bezogen werden – bei der Pflegezeitzeit wird es jeweils anteilig ausbezahlt. Nehmen mindestens zwei Personen für unterschiedliche Zeiträume eine Pflegekarenz bzw. Pflegezeitzeit für dieselbe Person in Anspruch, erhöht sich der maximale Bezug von drei auf sechs Monate.

Voraussetzungen:

- Pflegestufen: für nahe Angehörige ab Pflegestufe 3, für demenzerkrankte oder minderjährige nahe Angehörige ab Pflegestufe 1
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz/Pflegezeitzeit mit der/dem ArbeitgeberIn
- Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von mindestens drei Monaten in einem Betrieb mit mehr als fünf

MitarbeiterInnen oder Abmeldung des Bezugs des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Antrag:

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch das Sozialministeriumservice (www.sozialministeriumservice.at). Mittels Bürgerkarte/Handysignatur (ID Austria) kann das Pflegekarenzgeld online beantragt werden.

Zeiten ändern sich.

Richtige Männer auch.

Pflege hat keine
vorgegebene
Geschlechterrolle.



**Pflegekarenz
und -teilzeit.**

**Teamwork ist
machbar:**

Beziehung aufbauen,
Familie leben:
Auch Männersache.



tirol.gv.at/richtigemaenner

Das Land an deiner Seite.



Bis zu

600 für 1 Person

900 für 4 Personen

Euro



**Der neue Tirol-Zuschuss
des Landes für deine Wohn-
und Heizkosten. Ab sofort
beantragen.***

www.tirol.gv.at/tirolzuschuss

***Vereinfachte Abwicklung**

All jene, die bereits im Jahr 2022 einen Heiz- oder Energiekostenzuschuss erhalten haben oder MindestsicherungsbezieherInnen sind, erhalten in den nächsten Wochen ein automatisiertes Anschreiben mit einem vorausgefüllten Antrag.

Bildnachweis: dumberg.com

